

Bericht an den Gemeinderat

BearbeiterIn: Mag.^a Susanne Radocha

GZ: A8 021777/2006/0174

Finanz- Beteiligungs- und
Liegenschaftsausschuss

Betreff: IBC- Flughafenbus (Businessline);
Genehmigung zur Verlängerung
des Finanzierungsvertrages für den
Zeitraum 12.12.2010- 10.12.2011;
Projektgenehmigung in Höhe von
rd. € 23.600,-- in der OG 2010-2011

BerichterstatterIn:

Graz, 14.04.2011

Der zuletzt gültige Verkehrsdienstvertrag über Betrieb und Finanzierung zusätzlicher Verkehrsdienste auf den Verbundlinien 630 und 671 zur verbesserten Anbindung des International Business Center (IBC) und des Flughafen Graz an die Landeshauptstadt Graz endete am 11.12.2010 und soll für den Zeitraum 12.12.2010 bis 10.12.2011 verlängert werden.

Die Verkehrsunternehmen ÖBB-Postbus GmbH (Postbus), Watzke GmbH & CoKG (Fa. Watzke) sowie Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH (Graz Linien) betreiben diese Verkehrsdienste im Rahmen des Verbundlinienverkehrs. Die Finanzierung erfolgt durch Land Steiermark, Stadt Graz, SFZ Immobilien GmbH & Co KG, Flughafen Graz und Marktgemeinde Feldkirchen.

Die aufgrund dieser Zusatzleistung erzielten Mehreinnahmen werden den Finanzierungsträgern (Land Steiermark und Stadt Graz) vergütet.

Die Steirische Verkehrsverbund GmbH (StVG) sorgt für die vertragliche Durchführung des Projektes, die Leistungs- und Qualitätskontrolle sowie die Abrechnung mit den Verkehrsunternehmen und den Finanzierungspartnern.

FAHRPLANANGEBOT:

Verbundlinien 630 und 631 (ÖBB-Postbus GmbH)

Die ÖBB-Postbus GmbH garantiert für die Geltungsdauer des Vertrages das Fahrplanangebot entsprechend der diesem Stück beiliegenden Anlage 1 (bis 26.03.2011) bzw. Anlage 2 (ab 27.03.2011). Ab Beginn des Winterflugplanes 2011 ab 30.10.2011 wird das Fahrplanangebot der den Flughafen bedienenden Kurse, falls erforderlich, im Einvernehmen zwischen Postbus und StVG unter Berücksichtigung des maximalen Finanzierungsrahmens angepasst.

Der Postbus beauftragt die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH ab 27.03.2011 mit der Leistungserbringung des letzten Kurspaares (Linie 630 ab ca. 23:15, Linie 631 ab ca. 23:45 Uhr) gemäß §22 Absatz 3 Kraftfahrliniengesetz. Mit der Beauftragung der Graz Linien wird kein über die Regelungen der gegenständlichen Vereinbarung hinausgehendes Vertragsverhältnis zwischen Postbus und Graz Linien begründet.

Insbesondere übernimmt Postbus keine wie immer geartete Verantwortung und Haftung für diese Beauftragung. Im Fall von wiederholten, schwerwiegenden Verstößen gegen Bestimmungen des Kfl-G durch die Graz Linien hat der Postbus das Recht, die Beauftragung gemäß § 22 Abs 3 Kfl-G sofort zu widerrufen.

Verbundlinie 671 (Fa. Watzke)

Die Fa. Watzke führt Montag bis Samstag einzelne Kurse verlängert um die Teilstrecke Neuwindorf - Schwarzl See – IBC bzw. retour. Im Folgenden werden diese Kurse nach Verkehrstagen dargestellt (Übersichtsfahrplan siehe Anlagen 1 bzw. 2):

Montag - Freitag, wenn Werktag:

Kurse Jakominiplatz ab 07.30, 16.40, 18.45

Kurse Jakominiplatz an 8.33, 14.23, 17.45

Samstag, wenn Werktag:

Kurs Jakominiplatz ab 7.30

Kurs Jakominiplatz an 8.33

TARIFBESTIMMUNGEN

Die Zusatzleistungen sind im Rahmen des Verbundlinienverkehrs zu führen, es gelten die Tarifbestimmungen des Verkehrsverbundes Steiermark.

VERBINDLICHE QUALITÄTSANFORDERUNGEN FÜR DEN BETRIEB:

Für den Betrieb der Linien sind folgende Qualitätskriterien verbindlich einzuhalten:

Anforderungen an das Fahrpersonal

Allgemeine Anforderungen

- Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft gegenüber den Fahrgästen (auch bei Beschwerden oder Anregungen)
- Besonnenheit
- Die Kleidung des Fahrpersonals muss einheitlich sowie in einem sauberen und ordentlichen Zustand sein
- Das Fahrpersonal muss über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen und sich jedenfalls ohne Schwierigkeiten mit den Fahrgästen verständigen können.
- Kein Hören von Radio bzw. Musik (weder Innenlautsprecher noch Fahrerplatz)

Kenntnisse über den Betrieb der Linie

- Kenntnis der jeweiligen Fahrtstrecke
- Kenntnis der Haltestellen und der Zufahrts- bzw. Abfahrtsrichtung
- Kenntnis des Fahrplans

- Kenntnis der Anschlussmöglichkeiten (Linienverkehre) und Zugangswege zu diesen
- Kenntnis der Einrichtungen des Fahrzeuges und ihrer Bedienung
- Kenntnis des Tarifangebotes

Erteilung von Auskünften zu folgenden Fragen

- Fahrplan
- Tarifangebot
- Anschlusslinien / Umsteigemöglichkeiten

Anforderungen an die eingesetzten Busse

Ausstattungsmerkmale

Zusätzlich zu den im KFLG festgelegten Kriterien sind die über die Haltestelle „Flughafen Graz“ verkehrenden Busse der Linie 630 mit einem entsprechenden für die Fahrgäste gut erkenn- bzw. lesbarem Zusatzschild zu kennzeichnen, wenn dies nicht auf der Linienzielanzeige gewährleistet werden kann.

Zustand

Das Innere der Fahrzeuge ist sauber zu halten. Eine einfache Kontrolle durch den Lenker muss in jeder Lenkpause erfolgen. Bei Verschmutzung muss die Reinigung umgehend erfolgen.

Das Äußere der Fahrzeuge muss jeden Tag auf die Sauberkeit geprüft werden. Bei Verschmutzung ist das Fahrzeug bis spätestens zum nächsten Tag zu reinigen.

Außenschäden (Blebschäden etc.) sind so rasch wie möglich zu beheben.

Bei allfälligen anderen Schäden (Klimaanlage, Türen, Fahrzeugtechnik, Sicherheitsbereiche wie Bremsen etc.) ist das Fahrzeug, falls es die Sicherheit erfordert umgehend, sonst nach Ende der Fahrt auszutauschen.

Ausstattungsstandards der Haltestellenausrüstung

- Haltestellenzeichen entsprechend den Vorgaben des Kraftfahrliniengesetzes – Kfl-G 1999.
- Informationsvitrinen /-tafeln im Mindestformat A3-quer für Fahrplan (A4-hoch) sowie für weitere Fahrgastinformationen (A4-hoch) wie z.B. Tarifinformation, aktuelle Informationen, etc.
- Die Haltestellenausrüstung ist stets sauber zu halten, ein einladendes Erscheinungsbild ist zu gewährleisten.

ABRECHNUNG

Die Abrechnung mit den Finanzierungspartnern und den Verkehrsunternehmen erfolgt durch die StVG auf Basis der tatsächlich anfallenden Kosten.

Die Überweisung der Finanzierungsbeiträge durch das Land Steiermark und die übrigen Finanzierungspartner erfolgt über monatliche Vorauszahlungen bis zum 10. eines jeden Monats in Höhe von jeweils einem Zwölftel der Jahresfinanzierungsbeiträge.

Die Leistungsabgeltung erfolgt über monatliche Vorauszahlungen der StVG an die Verkehrsunternehmen bis zum 15. eines jeden Monats, wobei die Verkehrsunternehmen jeweils ein Zwölftel des für sie errechneten Jahresabgeltungsbetrages in Rechnung stellen.

Im Rahmen der Verbundabrechnung jeden Jahres erfolgt auf Grundlage der tatsächlich geleisteten Verkehrstage bzw. der tatsächlich erzielten Mehreinnahmen gemäß einer Abschlussrechnung.

ERFOLGSKONTROLLE, ERMITTLUNG DER MEHREINNAHMEN

Die StVG führt mit Unterstützung der Verkehrsunternehmen Fahrgastzählungen durch. In Abhängigkeit diesbezüglicher Ergebnisse können im Einvernehmen aller Vertragspartner Anpassungen des Angebotes auch innerhalb der vereinbarten Laufzeit erfolgen.

Die konkrete Ermittlung der Mehreinnahmen sowie der Nachfrageentwicklung erfolgt auf Grundlage der oben erwähnten Fahrgastzählungen sowie der Ergebnisse des Fahrkartenverkaufs. Die endgültige Festlegung der Höhe der rückzuvergütenden Mehreinnahmen erfolgt im Einvernehmen der Vertragspartner.

INKRAFTTRETEN, DAUER DER VEREINBARUNG, KÜNDIGUNG

Die Vereinbarung soll, vorbehaltlich einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat, am 12.12.2010 in Kraft treten und bis einschließlich 10.12.2011 gelten. Änderungen, die das Verkehrsangebot oder Inhalte dieser Vereinbarung betreffen, können innerhalb der Laufzeit einvernehmlich zwischen allen Vertragspartnern durchgeführt werden.

Die Vereinbarung kann von jedem Vertragspartner ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, wenn ein Vertragspartner bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung einer Vertragsbestimmung zweimal schriftlich mit eingeschriebenem Brief zur Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen aufgefordert wurde und sein vertragswidriges Verhalten trotz der zweiten Aufforderung nicht binnen einer Woche nach Zustellung dieser zweiten Aufforderung abstellt (hierbei gilt jede Aufforderung lediglich bezogen auf die jeweilige Beanstandung).

Die StVG ist berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich aufzulösen,

- a) wenn der Grund- und Finanzierungsvertrag für den Verkehrsverbund Steiermark gekündigt wird,

- b) wenn der Kooperationsvertrag zwischen den Verkehrsunternehmen und der StVG gekündigt wird,
- c) wenn die StVG aufgelöst wird,
- d) wenn über das Vermögen der Verkehrsunternehmen ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet oder ein Konkursantrag mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird, wobei dieses Auflösungsrecht der StVG solange nicht zusteht, als die Verkehrsunternehmen ihren Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung nachkommen,
- e) wenn die Verkehrsunternehmen die Konzession für einen oder mehrere Linienabschnitte der betreffenden Linien zurücklegen, diese entzogen oder die Berechtigungen nicht mehr ausgeübt werden.

Das Recht der Vertragspartner, bei Verletzungen dieser Vereinbarung Schadenersatz zu fordern, bleibt durch die Bestimmungen über die vorzeitige Vertragsauflösung unberührt.

GRUNDLAGEN DER VEREINBARUNG

Soweit in der Vereinbarung nichts anderes geregelt wird, gelten die Bestimmungen folgender Grundlagen:

- 1) Grund- und Finanzierungsvertrag für den Verkehrsverbund Steiermark vom 12.12.2004
- 2) Kooperationsvertrag für den Verkehrsverbund Steiermark zwischen den am Verkehrsverbund teilnehmenden Verkehrsunternehmen und der StVG vom 12.12.2004
- 3) Vereinbarung über die Erbringung und Finanzierung von Verkehrsdiensten im Verkehrsverbund Steiermark, jeweils abgeschlossen zwischen der ÖBB-Postbus GmbH bzw. Watzke GmbH & Co KG bzw. der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH und der StVG vom 12.12.2004
- 4) Vertrag über die Einbeziehung der Schüler- und Lehrlingsfreifahrt in den Verkehrsverbund Steiermark vom 22.12.1999, abgeschlossen zwischen Republik Österreich, Verkehrsunternehmen und StVG

Es wird daher vorgeschlagen, den Bezug habenden Verkehrsdienstvertrag bis zum Fahrplanwechsel am 10.12.2011 zu verlängern.

Die Vorauszahlungen der Stadt für das Jahr 2010 (bis Fahrplanwechsel) wurden gemäß Annahmen bei Vertragsabschluss mit Einnahmen von ca. EUR 34.000,- p.a. berechnet, die zu 50% der Stadt gutgeschrieben werden. Bei der Abrechnung 2009 konnten aber bereits Einnahmen und Tarifbestellung in Höhe von ca. EUR 39.000,- rückvergütet werden (und diese Summe wurde nun auch für den neuen Vertrag als Basis herangezogen). Die STVG geht davon aus, dass 2010 zumindest die gleiche Summe wie 2009 rückvergütet werden kann.

Damit sollte sich jedenfalls aus dem bisherigen Vertrag für 2010 ein Guthaben der Stadt (rund 2.400,-; ca.23/24tel von 50% von 5.000,-) gegenüber den Vorauszahlungen ergeben, welches höher sein sollte als der erwartete Finanzierungsbetrag für den neuen Vertragsteil für den Rest von 2010 (ca. EUR 1.900,-).

Es würde damit ausreichen, das Guthaben aus 2010 auf den neuen Vertrag "fortzuschreiben" und nur für 2011 den neuen Finanzierungsbedarf (ca. EUR 21.700,-) zu beschließen.

Der Mittelbedarf in Höhe von rd. € 21.700,- (Finanzierungsbedarf 2011) findet seine Bedeckung im Voranschlag 2011.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

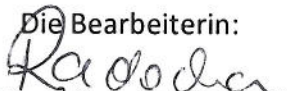
A n t r a g,

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs 2 Z 10 iVm § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl Nr 130/1967 idF LGBl Nr 42/2010 beschließen:

- Der Abschluss eines von der Steirischen Verkehrsverbund GmbH zu erstellenden Finanzierungsvertrages zur Anbindung des Flughafens Graz- Thalerhof wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen mit einem erforderlichen Finanzmittelbedarf für die Stadt Graz in Höhe von rd. EUR 23.600,- für die Dauer 12.12.2010 bis einschließlich 10.12.2011 genehmigt.
- Der Mittelbedarf in Höhe von rd. EUR 21.700,- (Finanzierungsbedarf 2011) findet seine Bedeckung im Voranschlag 2011.
Der Restfinanzierungsbedarf ab 11.12.2010 bis Jahresende 2010 in Höhe von rd. EUR 1.900,- wird mit dem bestehenden Guthaben aus dem bisherigen Vertrag für 2010 gegen verrechnet.

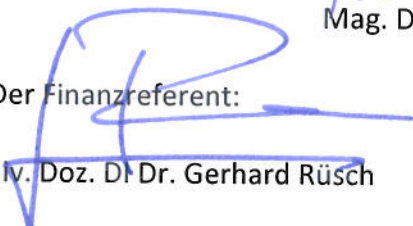
Beilagen:

Anlagen 1 und 2 (Übersichtsfahrplan)

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Susanne Radocha

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Finanzreferent:

Stadtrat Univ. Doz. Dr. Dr. Gerhard Rüscher

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses am

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen <input type="checkbox"/> öffentl. <input type="checkbox"/> nicht öffentl. Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt
Graz, am
Der / Die SchriftführerIn:

Alter Jahresfahrplan: gültig bis 26. März 2011
 Abfahrtsstelle Graz Jakominiplatz vor dem Haus Radetzkystraße 7

		Montag - Freitag																			
Linie		631	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630
Verkehrsbeschränkung																				S	
Graz Hauptbahnhof		4.50	5.15	5.55																	
- Hotel Weitzer		4.56		6.01																	
- Jakominiplatz		5.00	5.22	6.05	6.30	7.05	7.30	8.10	8.20	9.05	9.20	9.45	10.00	10.35	11.00	11.10	11.15	12.45	13.10	13.15	13.30
- Griesplatz		5.04	5.26	6.09	6.33	7.08		8.14	8.23	9.09	9.25	9.49	10.04	10.39	11.05	11.14	11.20		13.15	13.19	13.35
Flughafen Graz		5.20	5.41	6.25	6.48	7.24		8.30	8.39	9.25	9.40	10.05	10.20	10.55		11.30	11.36		13.35	13.51	14.35
Schwarzl-See IBC/Skulpturenpk			5.50	6.59	7.35	8.00		8.50	9.50									11.48	13.18		14.03

		Montag - Freitag										Samstag											
Linie		631	630	630	630	630	630	630	630	630	630	631	631	631	631	630	631	630	631	630	631	630	631
Graz Hauptbahnhof																							
- Andreas-Hofer-Platz																							
- Hotel Weitzer																							
- Jakominiplatz																							
- Gr atz																							
Flughafen Graz																							
Schwarzl-See IBC/Skulpturenpk																							

		Samstag					Sonn- und Feiertag														
Linie		630	630	630	630	630	631	631	630	631	630	630	630	631	630	631	630	630	630	630	630
Graz Hauptbahnhof																					
- Hotel Weitzer																					
- Jakominiplatz																					
- Gr atz																					
Flughafen Graz																					
Schwarzl-See IBC/Skulpturenpk																					

S = an Schultagen
 = hält nur zum Einsteigen

Alter Jahresfahrplan: gültig bis 26. März 2011

		Montag - Freitag																			
Linie		630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630	630
Verkehrsbeschränkung																				F	S
Schwarzl-See IBC/Skulpturenpk		5.55		6.53	6.54		7.25	8.00	8.50												
Flughafen Graz		6.08					7.37	8.59	9.25	10.10	10.20	10.45	11.11	11.20	11.50	12.23	12.29	12.55		13.50	14.47
Graz Griesplatz/Zweiglgasse		6.23	6.23	6.27	6.27	7.40	7.55	8.31	9.13	9.41	10.26	10.36	11.01	11.26	11.36	12.06	12.40	12.45	13.11	14.21	15.11
- Jakominiplatz		6.25	6.25	7.30			8.33	9.15	9.45	10.30	10.40	11.05	11.30	11.40	12.10	12.44	12.48	13.15	14.23	15.15	15.35
- Andreas-Hofer-Platz							7.35	7.45	8.00												
- Hotel Weitzer																					
- Hauptbahnhof																					

		Montag - Freitag										Samstag											
Linie		630	631	630	630	630	631	630	631	630	631	630	631	631	630	630	631	630	631	630	631	630	630
Schwarzl-See IBC/Skulpturenpk	Hinweise	18.20		19.10	19.55	20.40		21.45				6.53	8.00		11.00	12.12		14.47	16.30	18.20		20.43	21.45
Flughafen Graz		18.32	18.50	19.19	20.05	20.49	21.25	21.54	22.25	22.54	23.40				9.15	11.11	12.23	14.05	14.56	15.50	16.42	17.00	18.32
Graz Griesplatz/Zweiglgasse		18.51	19.06	19.33	20.21	21.03	21.41	22.08	22.41	23.08		7.27	8.31	9.31	11.26	12.40	14.21	15.11	16.06	17.01	17.16	18.51	19.11
- Jakominiplatz		18.55	19.10	19.35	20.25	21.05	21.45	22.10	22.45	23.10	0.06	7.30	8.33	9.35	11.30	12.44	14.25	15.15	16.10	17.05	17.20	18.55	19.15
- Andreas-Hofer-Platz																							
- Hotel Weitzer																							
- Hauptbahnhof																							

		Samstag					Sonn- und Feiertag									
Linie		631	631	630	630	631	631	630	630	631	630	631	630	630	630	631
Schwarzl-See IBC/Skulpturenpk	Hinweise	FA														FA
Flughafen Graz		23.40					9.20	11.11	12.23	12.50	14.05	15.01	16.42	16.55	17.50	18.32
Graz Griesplatz/Zweiglgasse							9.36	11.26	12.40	13.06	14.21	15.16	17.01	17.11	18.06	18.51
- Jakominiplatz							0.06	9.40	11.30	12.44	13.10	14.25	15.20	17.05	17.15	18.10
- Andreas-Hofer-Platz																
- Hotel Weitzer																
- Hauptbahnhof																

F = an schulfreien Tagen S = an Schultagen FA = Haltestellen werden teilweise in anderer Reihenfolge bedient
 = hält nur zum Aussteigen

Absfahrtsstelle Graz Jakominiplatz vor dem Haus Radetzkystraße 7

Montag - Freitag

Verkehrsbeschränkung	Linie	631	630	631	630	630	671	631	630	630	631	631	671	630	671	631	630	671	630	631	671	630	630	671	630	630	671	630	630		
Graz Hauptbahnhof																															
- Hotel Weitzer																															
- Jakominiplatz																															
- Griesplatz																															
Flughafen Graz																															
Schwarzl-See IBC/Skulpturenpk																															

Montag - Freitag Samstag

Verkehrsbeschränkung	Linie	630	630	631	631	671	631	630	631	671	630	671	630	631	630	630	630	630	630	630	630	630	630
Graz Hauptbahnhof																							
- Hotel Weitzer																							
- Jakominiplatz																							
- Griesplatz																							
Flughafen Graz																							
Schwarzl-See IBC/Skulpturenpk																							

Sonn- und Feiertag

Verkehrsbeschränkung	Linie	631	631	630	631	630	631	630	631	630	631	630	631	630	630	630	630	630	630	630	630	630
Graz Hauptbahnhof																						
- Hotel Weitzer																						
- Jakominiplatz																						
- Griesplatz																						
Flughafen Graz																						
Schwarzl-See IBC/Skulpturenpk																						

S = an Schultagen
 ▶ = hält nur zum Einsteigen

Montag - Freitag

Verkehrsbeschränkung	Linie	630	630	630	630	630	671	630	631	631	630	631	630	630	631	671	630	630	671	630	631	671	630	630	630	630	
Schwarzl-See IBC/Skulpturenpk																											
Flughafen Graz																											
Graz Griesplatz/Zweiglgasse																											
- Jakominiplatz																											
- Andreas-Hofer-Platz																											
- Hauptbahnhof																											

Montag - Freitag Samstag

Verkehrsbeschränkung	Linie	631	630	631	631	671	631	630	630	631	630	630	631	630	631	630	631	630	631	630	631	630	631
Schwarzl-See IBC/Skulpturenpk																							
Flughafen Graz																							
Graz Griesplatz/Zweiglgasse																							
- Jakominiplatz																							
- Andreas-Hofer-Platz																							
- Hotel Weitzer																							
- Hauptbahnhof																							

Sonn- und Feiertag

Verkehrsbeschränkung	Linie	631	631	631	631	630	630	631	631	630	630	631	630	631	630	631
Schwarzl-See IBC/Skulpturenpk																
Flughafen Graz																
Graz Griesplatz/Zweiglgasse																
- Jakominiplatz																
- Andreas-Hofer-Platz																
- Hotel Weitzer																
- Hauptbahnhof																

F = an schulfreien Tagen S = an Schultagen FA = Haltestellen werden teilweise in anderer Reihenfolge bedient
 ◀ = hält nur zum Aussteigen